



Schadenmeldeformular

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigefügte Belehrung "Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit".

Makler _____

Sach	Hausrat	Gebäude	Musik	Gewerbe	Glas	Photovoltaik	Kunst
Haftpflicht	Privat	Hund/Pferd	Haus-/Grundb.	Gewerbe			
Kraftfahrt	Haftpflicht	Vollkasko	Teilkasko				
Sonstige	Technische	Transport	Unfall				

VS-Nr. _____ Kfz-Kennz. (VN) _____

Schadentag _____ Schadenort (PLZ) _____

Polizeiliche Meldung nein ja, bei Dienststelle / AZ _____

Regressmöglichkeit / Doppelversicherung nein ja, bei VR _____ VN Mieter ja nein

Name des Fahrers _____ VN hat Sachen eingebracht ja nein

Versicherungsnehmer _____ Alkohol ja nein

Straße _____ Führerschein ja nein

PLZ/Ort _____ Vorsteuerabzug ja nein

Anspruchssteller _____ Selbstbehalt _____ Euro ohne


Straße _____ Kfz-Kennz. (AS) _____

PLZ/Ort _____ Vorsteuerabzug VN ja nein

konkrete Schaden-Schilderung (Hergang und Aufstellung)



Bankverbindung für Schadenzahlung

IBAN	<input type="text"/>	Kontoinhaber	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
		Straße	<input type="text"/>
		PLZ/Ort	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift VN / Makler	<input type="text"/> 		

Bitte das ausgefüllte Formular ausdrucken, unterschreiben und per E-Mail an schadenservice@mannheimer.de senden.

Für den Kunden

Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorhalten, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens - ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust - kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.